Von: Bundesgeschäftsstelle des RKB Solidarität <info@rkbsoli.org>
Gesendet: Mittwoch, 19. November 2025 14:08
An: [redacted]
Cc: [redacted]

Betreff: Re: BKAmt_Verbändebeteiligung zum Sportfördergesetz_Frist:19.11.2025
Anlagen: [redacted]

[redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte fristgerecht der RKB als Verband mit besonderen Aufgaben im DOSB, Stellung zum Referentenentwurf des Sportfördergestz beziehen.

1. Die Gesetzesinitiative ist sinnvoll und zielführend.

2. Der vorliegende Entwurf deckt leider nicht die spezifische Sitauation des RKB Solidarität als Verband mit besonderen Aufgaben im DOSB ab, obwohl wir ebenfalls erfolgreich im Leistungssport im Sinne des §1 (1) des Sportfördersgesetzes tätig sind.
Zum Nachweis haben wir Ihnen eine kurze Übersicht über die Erfolge von RKB Sportlerinnen und Sportlern der letzten fünf Jahre beigefügt.

Aus diesem Grund haben wir zwei Ergänzungsvorschläge erarbeitet, die wir in den Entwurf eingearbeitet haben.

Diese sind

A)
§ 2 Ziele der Förderung des Sports der Menschen mit geistigen Behinderungen und wei-terer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport
(3) Maßnahmen von gesamtstaatlicher Bedeutung werden auch durch Verbände mit besonderen Aufgaben im DOSB erbracht. (NEU)

B)
§ 5 Verbandsförderung
(1) Bundessportfachverbände ***und Verbände mit besonderen Aufgaben im DOSB (NEU)*** können unter Beachtung von § 1 gefördert werden.

Die vorgesehenen Änderungen stärken die Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA), da sie gesamtstaatliche Aufgaben erfüllen und zugleich internationale sportliche Erfolge im Snne §1 (1)erzielen. Dabei sind sie im Sinne von §2 (2) 1. bis 8. aufgrund ihrer gesellschaftlichen Herkunft und Verwurzelung insbesondere in der Lage, die Gesetzesziele umzusetzen.

Unseres Erachtens sind beide Änderungen notwendig, da diese sowohl dem Gleichheitsgrundsatz und dem Förderziel des Bundes entsprechen.

Diese Änderungen würde dem RKB und anderen VmbA ermöglichen, ohne strukturelle Benachteiligung, weiterhin erfolgreiche Arbeit im Sinne des Sportfördergesetzes zu erfüllen.

Die finanziellen Auswirkung bewegen sich in einem geringen Mehraufwandsbereich.

Ein sehr gutes Bild über den wertebasierten Sportansatz im RKB nach §2 (2) des Gesetzentwurfes können Sie sich über das Video zu unser Veranstaltung "Sportopia" vom Oktober 2025 machen:

https://www.youtube.com/watch?v=yMYXOy1Db9k&t=7s

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

--
Jörg Lampe
Bundesgeschäftsführer
CEO

RKB Solidarität 1896 Deutschland e.V. • Bundesgeschäftsstelle
Fritz-Remy-Straße 19 • 63071 Offenbach am Main
T +49 69 852094
joerg.lampe@rkbsoli.org

www.rkbsoli.org (https://www.rkbsoli.org)